



Schweizerische Volkspartei Stadt Bern
Union Démocratique du Centre Ville de Berne

Briefadresse: SVP Stadt Bern, 3000 Bern
info@svp-stadt-bern.ch; www.svp-stadt-bern.ch

Stadtplanungsamt
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 B e r n

Bern, 10. September 2021

Mitwirkung ZPP 1 + ZPP 2 Gaswerkareal

Sehr geehrte Damen und Herren

In Verdankung der uns gebotenen Gelegenheit zur Mitwirkung bei der Planung «Gaswerkareal» nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass nicht jedes heute unüberbaute Areal aufgewertet werden muss und einer baulichen Verdichtung bedarf. Gerade das Gaswerkareal hat eine wichtige Funktion bezüglich Naherholung. Im Süden befindet sich die Sportanlage Schönau und im Norden das Areal des Freibades Marzill. Im Sommer ist diese Geländekammer mit dem Grünraum des Gaswerkareals und dem Aare-Ufer das zentrale Freizeitgelände der Stadt Bern wo sich bei schönem Wetter mehre tausend Leute aufhalten. Dies betrifft insbesondere den Perimeter ZPP1.

Das Gebiet des ZPP1 umfasst auch schützenswürdige Lebensräume für viele Pflanzen und Tiere. Dementsprechend beauftragte der Gemeinderat der Stadt Bern das Atelier für Naturschutz und Umweltfragen UNA mit der Überprüfung der gesetzlich relevanten Naturwerte (Lebensräume und Arten). Das Ergebnis dieser Facharbeit zeigt, dass das Planungsgebiet von hohem ökologischem Wert ist und nicht überbaut werden sollte (vergl. Bericht UNA vom 6.11.2015).

Da es sich beim Gaswerkareal um ein Schwemmlandgebiet handelt kann es bei langandauernden Nässeperioden und der Schneeschmelze in seltenen Fällen auch zur Überflutung des Areals kommen. Für das heute nicht überbaute Gebiet mit seinen Gehölzen, Weihern und grossen Einzelbäumen ist das sich daraus ergebende Schadenpotential äusserst gering. Im Falle einer Arealüberbauung wären massive Hochwasserschutzmassnahmen erforderlich und das Gebiet würde den heutigen naturnahen Charakter verlieren. Auch aus diesem Grund sollte das Gelände weiterhin unüberbaut bleiben.

Sollte der Gemeinderat an der aufgelegten Planung festhalten so bitten wir bei der Weiterbearbeitung die nachfolgend festgehaltenen Einwände und Bemerkungen zu berücksichtigen.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass der vorgesehene Ideenwettbewerb der Änderung der Überbauungsordnung vorangestellt werden sollte. Hierzu verweisen wir auf unsere Planungserklärungen vom 15.11.17, Anträge Nr. 3,7, 8 und 9, sowie diejenigen vom 16.11.17, Nr. 2 – 4 der SP.

Es scheint wenig sinnvoll, heute schon definitive Baulinien-, Gebäudehöhen- und Waldabstände- Vorschriften zu erlassen, bevor ein brauchbares Verkehrs- und Erschliessungsdispositiv vorhanden ist. Von den drei anvisierten Varianten vermag jedenfalls keine voll zu überzeugen. Im Übrigen sollten die zahlreichen Auflagen weitgehend nur unverbindlichen Charakter aufweisen.

Die gleichzeitige Planung, wie insbesondere auch die gleichzeitige Ausführung der Gesamtüberbauung und des Ausbaus des Brückenkopfs West sind unabdingbar, geht man davon aus, dass im letzteren sämtliche Fahrzeugabstellplätze untergebracht werden sollen. Vorzuziehen wäre allenfalls, den Schwerpunkt des Gesamtbauvolumens im Abschnitt zwischen Monbijoubrücke und Gaskessel anzusiedeln und den Rest mehr oder weniger im bestehenden Zustand zu belassen. Vorstellbar wäre beispielsweise die Akzentsetzung mit einem Hochhauskomplex oder mehreren Wohntürmen, welche ausschliesslich über den Brückenkopf durch Lift- und Treppenanlagen auf Stadtebene erschlossen würden. Gewerbe- und Motorfahrzeugräume könnten dabei als dreigeschossiger Sockel mit begrünter Bedachung dienen. Auf diese Weise könnte das umstrittene Problem der unrentablen öffentlichen Buszufahrten auf Schwemmebene umgangen werden. Somit wären auch die befürchteten Lärmimmissionen im Sandrainquartier obsolet und der unerlässliche Erhalt der Freiräume auf kostengünstigste Weise gewährleistet. Allerdings müsste der Schutz einzelner, über das ganze Baugelände verstreuten Altbauten etwas relativiert werden.

Obwohl wir eine vernünftige Durchmischung unterschiedlicher Nutzer befürworten, sind wir der Ansicht, dass eine politisch motivierte Wohnungszuteilung nicht in die Überbauungsordnung gehört. Nach Vorliegen der definitiven Projektierungsergebnisse sollte die Stadt die für sie geeigneten Einheiten selber realisieren und verwalten. Die übrigen Baufelder sind dem freien Markt, beziehungsweise dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zu überlassen.

In der Diskussion über die optimale Gestaltung einer der wichtigsten, zukünftigen Überbauungen in der Stadt Bern möchten wir hiermit unseren Beitrag leisten.

Mit freundlichem Gruss

Der Präsident SVP Stadt Bern:



Thomas Fuchs